

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker,
Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21068 –**

Status quo Neustart Kultur**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 1 Mrd. Euro für ein „Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich“ avisiert (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/T_hemen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9, Nummer 16, Zugriff: 8. Juni 2020). Aus diesem sollen insbesondere die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur, Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digital geförderter Angebote gefördert werden (ebd).

Laut Bundesregierung besteht das Programm aus vier Teilen, auf die sich die Fragesteller im Folgenden beziehen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/eine-milliarde-euro-fuer-neustart-kultur-1757174>, Zugriff: 8. Juni 2020).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Sämtliche Bundesministerien wie auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>) derzeit arbeitsmäßig besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die zentralen bzw. koordinierenden Einheiten der Häuser, die die erforderlichen Daten für die Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum aktuell zusammenstellen müssen. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich bzw. ihr aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, können die Antworten zu Fragen 1 bis 40 nur auf die zum Zeitpunkt der Beantwortung zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Bundesregierung die Fragen 1 bis 40 wie unten stehend.

Während der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung des Gesamtprogramms NEUSTART KULTUR befand sich die Bundesregierung im intensiven Austausch- und Abstimmungsprozess mit vielzähligen Kultur- und Medienverbänden, deren sparten spezifische Expertise und Einschätzung der Pandemie-Situation und ihrer Auswirkungen auf Kultur und Medien intensiv einbezogen wurde. Exemplarisch sind die Datenerhebungen und Studien des Deutschen Kulturrats sowie des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zu nennen.

Ein Großteil der innerhalb der Programmteile veranschlagten Haushaltssmittel für „pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ sowie für den „Erhalt und die Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen“ soll überwiegend privatwirtschaftlich finanzierten Kultureinrichtungen zugutekommen. Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, sind nach Verständnis der Bundesregierung solche, die 50 Prozent oder weniger ihrer Grundfinanzierung aus öffentlicher Förderung erhalten. Hierbei wird auf die kontinuierliche Grund-finanzierung der Einrichtungen abgestellt.

Die Fördervoraussetzungen für die einzelnen Programmteile in den verschiedenen Sparten wurden und werden teilweise aktuell noch erarbeitet und sukzessive veröffentlicht. Im Verlaufe dessen stehen dann auch sukzessive die mittelausreichenden Stellen abschließend fest, wobei hierbei maßgebliches Auswahlkriterium ist, dass diese durch hohe fachliche und sparten spezifische Expertise eine schnelle und transparente Verteilung der Mittel mit einem verwaltungstechnisch schlanken Verfahren sicherstellen können.

Der aktuelle Stand der Förderungen und Fördervoraussetzungen kann der Internetseite der BKM entnommen werden (www.kulturstaatsministerin.de). Darüber hinaus wird die Bundesregierung zum 31. Oktober 2020 und zum 30. April 2021 dem Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages einen Bericht über den aktuellen Stand des Programms NEUSTART KULTUR vorlegen und somit die Entscheidungen auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber transparent machen.

Unter Berücksichtigung dieser für alle Programmteile von NEUSTART KULTUR geltenden Ausführungen ergehen zu den einzelnen Programmteilen nachstehende weitergehende Antworten:

„Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“

1. Welche Institutionen beabsichtigt die Bundesregierung mit den „Pandemiebedingten Investitionen in Kultureinrichtungen“ mit rund 250 Mio. Euro konkret zu unterstützen?
 - a) Sind damit die laut Presseberichten verlautbarten Kulturbetriebe gemeint (<https://www.tagesspiegel.de/kultur/bundesregierung-stuetzt-die-kultur-eine-milliarde-gegen-den-corona-stillstand/25888190.html>, Zugriff: 8. Juni 2020), d. h. Privattheater, Kinos, Musikclubs, Literaturhäuser und Messen?
 - b) Sind darüber hinaus weitere Kultureinrichtungen gemeint?
2. Was meint die Bundesregierung konkret mit der Aussage: „Die Mittel sollen vor allem Einrichtungen zugutekommen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/eine-milliarde-euro-fuer-neustart-kultur-1757174>, Zugriff: 8. Juni 2020)?

- a) Welche Bedeutung für die Ausschüttung der Geldmittel hat die Begrifflichkeit „vor allem“, und welche Auswirkungen sind aufgrund einer solchen Vorstrukturierung für die Bundesregierung denkbar?
 - b) Welche Einrichtungen sollen aus Sicht der Bundesregierung – außerhalb der „vor allem“ bedachten – ebenfalls mit Geldmitteln unterstützt werden können?
 - c) Wann genau geht die Bundesregierung in der zitierten Textpassage von einem „regelmäßigen Betrieb“ aus?
 - d) Welcher Blickwinkel und zeitliche Rahmen wird für die Beurteilung eines „regelmäßigen Betriebes“ angesetzt?
 - e) Hat die Bundesregierung eine Grenze im Blick, ab wann eine „Einrichtung nicht überwiegend von der öffentlichen Hand“ getragen wird, und wenn ja, bei wie viel Prozent der Finanzierung liegt diese Grenze?
 - f) Ist aus Sicht der Bundesregierung bereits abzusehen, wie viel Prozent der avisierten 250 Mio. Euro in die privaten Kulturbetriebe fließen werden?
3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtzahl der damit zu befriedigenden Kulturbetriebe (bitte in „nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert“ und den Rest differenzieren)?
 4. Welche Datengrundlagen nutzt die Bundesregierung, um den durchschnittlichen Finanzbedarf pro Kino, Privattheater etc. zu eruiieren?
 5. Sofern der Bundesregierung bisher keine Datengrundlagen zur Verfügung stehen, welche Analysen beabsichtigt sie, zu erstellen bzw. in Zukunft zu nutzen?
 6. Welche Maßnahmen über die bisher genannten (Umsetzung von Hygienekonzepten, Online-Ticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen) meinte die Bundesregierung darüber hinaus im Hinblick auf das Programm?
 7. Wann wird die Bundesregierung die Kommunikation über den Beginn des Programms, über die Verteilung und den Bewerbungsprozess beginnen?
 8. Welcher Institution/welchem Verband wird die Bundesregierung die Administration übertragen (bitte jede Institution einzeln aufzählen)?
 9. Wird die Bundesregierung Obergrenzen der Beantragung pro Kulturbetrieb oder pro Maßnahme installieren?
Wenn ja, in welcher Höhe pro Institution oder Maßnahme?
 10. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Hilfen schnell und unbürokratisch an die Adressaten verteilt werden?
Wie wird die Bundesregierung Transparenz über die Entscheidungen herstellen?
 11. Wann werden die konkreten Richtlinien dazu veröffentlicht?
Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen

Die Fragen 1 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die detaillierten, die vorstehenden Fragen beantwortenden Fördergrundsätze zum Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ innerhalb des Programms NEUSTART KULTUR wurden bereits auf den Internetseiten der mittelausreichenden Stellen veröffentlicht. Die antragsberechtigten Einrichtungen sind in den genannten Fördergrundsätzen unter Punkt 1.) aufgeführt. Ein Überblick mit Verlinkungen zu den mittelausreichenden Stellen ist unter www.kulturstaatsministerin.de, hier NEUSTART KULTUR, zu finden.

„Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen“

12. Welche Datengrundlage lag der Bundesregierung zugrunde, um zu der Aufteilung der 450 Mio. Euro auf die Sparten Musik (150 Mio. Euro), Theater und Tanz (150 Mio. Euro), Film (120 Mio. Euro) und weitere Bereiche wie Galerien, soziokulturelle Zentren sowie Buch- und Verlags- szene (30 Mio. Euro) zu gelangen (bitte pro Sparte beantworten)?
 - a) Sofern keine Daten zugrunde lagen, wie wurde die Entscheidung getroffen (bitte pro Sparte beantworten)?
 - b) Welche Institutionen wurden einbezogen (bitte pro Sparte beantworten)?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich hier ausschließlich auf die Kulturbetriebe zu konzentrieren, die privatwirtschaftlich finanziert sind?
14. Welche Bedeutung für die Ausschüttung der Geldmittel hat die Begrifflichkeit „vor allem“, und welche Auswirkungen sind aufgrund einer solchen Vorstrukturierung für die Bundesregierung denkbar?
15. Welche Einrichtungen sollen aus Sicht der Bundesregierung – außerhalb der „vor allem“ bedachten – ebenfalls mit Geldmitteln unterstützt werden können?
16. Wem beabsichtigt die Bundesregierung die Administration pro Sparte zu übertragen (bitte für die Sparten „Musik“ – auch explizit: Clubs und Livespielstätten –, „Theater und Tanz“, „Film“ und „weitere Bereiche“ beantworten)?
17. Plant die Bundesregierung, den Musikclubs und Livespielstätten alle Teilprogramme des Programms „Neustart Kultur“ zugänglich zu machen?
18. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Hilfen schnell und unbürokratisch an die Adressaten verteilt werden?
Wie wird die Bundesregierung Transparenz über die Entscheidungen herstellen?
19. Wann werden die konkreten Richtlinien dazu veröffentlicht?

Förderung alternativer, auch digitaler Angebote

Die Fragen 12 bis 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird an dieser Stelle verwiesen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzutreten (BVerfGE 124, 78

[120 f.]). Der Programmteil zur „Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen“, dessen Grundzüge der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in den parlamentarischen Beratungen des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 in seinem Beschluss vom 1. Juli 2020 (Ausschuss-Drs. 19/5987) zugestimmt hatte, befindet sich aktuell unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Bedarfe in der Ausarbeitung bzw. Abstimmung und hat bislang keine sog. Verantwortungsreife erlangt. Durch diesen Programmteil soll Einrichtungen in den einzelnen Bereichen ein Neustart ihrer kulturellen Aktivitäten ermöglicht werden. Hierbei sollen neben den genannten Kultursparten auch darüberhinausgehende, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorhersehbare Bedarfe finanziert werden, wie beispielsweise im Bereich der Buchmesse.

„Förderung alternativer, auch digitaler Angebote“

20. Was meint die Bundesregierung mit der Aussage, dass von den 150 Mio. Euro Projekte profitieren, die im „Kontext Museum 4.0“ stehen „sowie viele neue Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/eine-milliarde-euro-fuer-neustart-kultur-1757174>, Zugriff: 8. Juni 2020)?
 - a) Inwieweit hat die Bundesregierung vor, das Programm museum4punkt0 auszuweiten (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Digitale Strategie für deutsche Museen – museum4punkt0“ auf Bundestagsdrucksache 19/15222)?
 - b) Inwieweit dient die Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbetrieb?
21. Inwieweit werden private Kultureinrichtungen in den Genuss der „Förderung alternativer, auch digitaler Angebote“ kommen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung hierbei den Anteil gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Projekten?
22. Was bedeutet die Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dass der „Kulturbereich die Chance [hat], stärker aus der Krise herauszukommen, als wir hineingegangen sind“ (<https://www.tagesspiegel.de/kultur/bundesregierung-stuetzt-die-kultur-eine-milliarde-gegen-den-corona-stillstand/25888190.html>, Zugriff: 8. Juni 2020)?
23. Wer wird nach den Plänen der Bundesregierung das Programm administrieren?
Wie wird die Bundesregierung Transparenz über die Entscheidungen herstellen?
24. Wann werden die konkreten Richtlinien dazu veröffentlicht?
Unterstützung bundesförderter Kultureinrichtungen und Kulturprojekte

Die Fragen 20 bis 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen haben nicht wenige Einrichtungen und Kreative erfolgreich alternative und digitale Wege zu ihrem Publikum gefunden. Diesen durch die Krise bedingten Digitalisierungsschub möchte die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen vorantreiben, um

den Kulturbereich dabei zu unterstützen, gestärkt aus der Krise herauszukommen.

Hierfür wird zum einen die breit angelegte Digitalisierungsoffensive verstärkt, mit der die BKM im vergangenen Jahr an den Start gegangen ist. Ein Schwerpunkt ist die zeitgemäße Vermittlung kultureller Inhalte, wie zum Beispiel im Rahmen des Verbundprojekts „museum4punkt0“. Das bisher bis Ende 2020 begrenzte Projekt soll im Rahmen von NEUSTART KULTUR bis Ende 2021 verlängert und mit zusätzlichen Projektmitteln ausgestattet werden. Neben den bestehenden Verbundpartnern ist die Aufnahme neuer Projektpartner vorgesehen. Im Übrigen soll der Programmteil zur Förderung alternativer, auch digitaler Angebote im Rahmen von NEUSTART KULTUR in großem Umfang über antragsoffene, noch in der Konzeption befindliche Programme umgesetzt werden.

Den sechs Bundeskulturfonds sind bereits aus diesem Programmteil von NEUSTART KULTUR insgesamt 50 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden, um Projekte in den von ihnen vertretenen Kultursparten zu fördern. Viele der Förderungen richten sich unmittelbar an Künstlerinnen und Künstler und werden ihnen damit auch persönlich einen Neustart ermöglichen. Ein Überblick mit Verlinkungen zu den einzelnen sparten spezifischen Fördermaßnahmen über die Bundeskulturfonds ist ebenfalls unter www.kulturstaatsministerin.de, hier NEUSTART KULTUR, zu finden.

25. Welche coronabedingten Einnahmeausfälle und Mehrausgaben meint die Bundesregierung konkret im vierten Teil des Programms, bei dem 100 Mio. Euro avisiert sind?
26. Um welche Institutionen handelt es sich hier nach Ansicht der Bundesregierung?
27. Welche Institution/welche Institutionen wird/werden nach den Plänen der Bundesregierung das Programm administrieren?
Wie wird die Bundesregierung Transparenz über die Entscheidungen herstellen?
28. Wann werden die konkreten Richtlinien dazu veröffentlicht?

Die Fragen 25 bis 28 werden gemeinsam beantwortet.

Die pandemiebedingten Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte werden aktuell erhoben. Dabei werden auch eventuelle aufgrund der Corona-Situation entstandene Minderausgaben berücksichtigt. Bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten wird die Bundesregierung eine entsprechende Kofinanzierung nach den jeweils geltenden Finanzierungsschlüsseln vorsehen. Die zusätzlichen Mittel werden ebenso wie die regelmäßige Förderung von der BKM oder in ihrem Auftrag vom Bundesverwaltungsamt ausgereicht.

Privater Hörfunk

29. Ist es richtig, dass zusätzlich 20 Mio. Euro für private Hörfunkveranstalter zur Verfügung gestellt werden (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-1766040>)?

Wenn ja, warum nicht auch für private Fernsehveranstalter?

Dieser Programmteil beinhaltet Bundeshilfen in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro zur temporären und anteiligen Förderung der Distributionskosten der privaten Hörfunkveranstalter. Die ausschließliche Förderung des privaten Hörfunks geht nicht zuletzt auch auf eine Initiative der für den Rundfunkbereich zuständigen Länder zurück. Die Rahmenbedingungen und grundlegenden Kriterien der Förderung werden zurzeit zwischen Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Rundfunkhoheit der Länder und des Prinzips der Programmautonomie der Sender abgestimmt.

30. Warum hat die Bundesregierung die Zeitungsverlage nicht bedacht?

Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag am 2. Juli 2020 die Förderung der digitalen Transformation des Verlagswesens zur Förderung des Absatzes und der Verbreitung von Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern als Teil des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 beschlossen hat (Fördersumme inkl. Folgejahre: 220 Mio. Euro; Federführung: BMWi), ist – im Einklang mit dem Maßgabebeschluss des Haushaltausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 (Ausschuss-Drs. 19/5987) – keine weitere Förderung der Presse durch das Programm NEUSTART KULTUR geplant und möglich.

31. Wie schätzt die Bundesregierung den Abruf der bereitgestellten Gelder hinsichtlich bundesweiter, landesweiter, lokaler sowie regionaler Privatradiostationen ein?
32. Welche Institution/welche Institutionen wird/werden nach den Plänen der Bundesregierung das Programm bezüglich der privaten Hörfunkveranstalter administrieren?
Wie wird die Bundesregierung Transparenz über die Entscheidungen herstellen?
33. Wird es hierfür ebenfalls konkrete Richtlinien geben, und wann werden diese veröffentlicht?

Die Fragen 31 bis 33 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Gesamtes Programm

34. Wie hoch ist der Anteil, den die Bundesregierung durch das Kultur-Paket in die private und intermediaire Kultur geben wird?
35. Wie hoch ist der Anteil, der in die öffentlich geförderte Kultur gehen wird?

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt sind für das Programm NEUSTART KULTUR eine Milliarde Euro vorgesehen. Die Fördermittelanteile, die jeweils auf überwiegend privatwirtschaftlich bzw. überwiegend öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen entfallen werden, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend genau und minutiös beziffern. Aufgrund der Ausrichtung der einzelnen Programmteile steht aber bereits jetzt fest, dass der weitaus größere Teil der Mittel an überwiegend privatwirtschaftlich getragene Kultureinrichtungen ausgereicht werden wird.

36. Inwiefern ist nach Plänen der Bundesregierung die Förderung auf Bund- und Länderebene kombinierbar?
Ist die Förderung des Bundes kumulativ zu pandemiebedingten Länderprogrammen möglich?
37. Werden nach Plänen der Bundesregierung die verschiedenen Teilprogramme dahin gehend miteinander kumulierbar sein, dass Antragssteller sich um Mittel aus allen Teilprogrammen bewerben können?
38. Werden nach Plänen der Bundesregierung die verschiedenen Teilprogramme mit Mitteln aus anderen Bundesprogrammen wie den Mitteln zur Betriebskostendeckung aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kumulierbar sein?
39. Falls die verschiedenen Teilprogramme sowohl miteinander wie auch mit anderen Bundesprogrammen kumulierbar sein werden, werden die vollen Fördersummen ausgeschüttet, oder werden die Fördersummen der verschiedenen Programme miteinander verrechnet?
Wenn ja, nach welchen Maßgaben wird eine Verrechnung der Förderprogramme stattfinden?

Die Fragen 36 bis 39 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass Förderungen aus Programmbestandteilen von NEUSTART KULTUR mit Mitteln aus anderen Hilfs- und Konjunkturprogrammen des Bundes und der Länder kumulierbar sind, sofern keine Überkompensation erfolgt. Die Frage nach einer etwaigen Verrechnung von Fördersummen aus unterschiedlichen Programmen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten, da sich einzelne Teilprogramme innerhalb von NEUSTART KULTUR aktuell noch in der Ausarbeitung befinden und zudem auch die Hilfsprogramme der Länder einer stetigen Fortentwicklung unterliegen.

40. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, das Problem der Lebenshaltungskosten bei den Soforthilfen (neu Überbrückungsgeld) zu lösen?

Grundsätzlich ist für die Absicherung des Lebensunterhalts das sog. Sozialschutzbaukasten mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II vorgesehen.

Zudem hat die Bundesregierung Corona-Soforthilfen für Soloselbständige und Kleinstunternehmen in Höhe von insgesamt 50 Mrd. Euro ermöglicht. Die Antragsfrist für die Soforthilfen ist zum 31. Mai 2020 ausgelaufen. Da jedoch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen insbesondere der Veranstaltungsbranche nach wie vor von weitreichenden Schließungen betroffen sind, hat die Bundesregierung am 12. Juni 2020 ein Nachfolgeprogramm in Form von Überbrückungshilfen in Höhe von insgesamt bis zu 25 Mrd. Euro beschlossen. Bei diesen beim Bundeswirtschaftsministerium etablierten branchenübergreifenden Hilfen können allerdings nur ausschließlich betriebsbezogene Kosten geltend gemacht werden; die Länder können aber im Rahmen ergänzender eigener Fördermaßnahmen darüberhinausgehend auch Lebenshaltungskosten berücksichtigen, wie dies zum Beispiel in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen geschieht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass vielen von der Corona-Krise betroffenen Künstlerinnen und Künstlern auch durch eine deutliche Ausweitung von Stipendien im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR geholfen werden kann. Statt der zunächst für 2020 geplanten 8,5 Mio. Euro sind in diesem und im kommenden Jahr nunmehr 52 Mio. Euro für Stipendien im BKM-Haushalt vorgesehen. Mehr Geld gibt es für Stipendienprogramme der Stiftung Kunstfonds, des Fonds Darstellende Künste e.V. oder des Musikfonds sowie des Dachverbandes Tanz e.V. Davon werden Künstlerinnen und Künstler aller Sparten profitieren, aber auch Übersetzerinnen und Übersetzer, die über den Deutschen Übersetzerfonds gefördert werden. Erhöht wurden außerdem die Mittel des Programms „Reload“ der Kulturstiftung des Bundes, das sich an freie Gruppen wendet.

